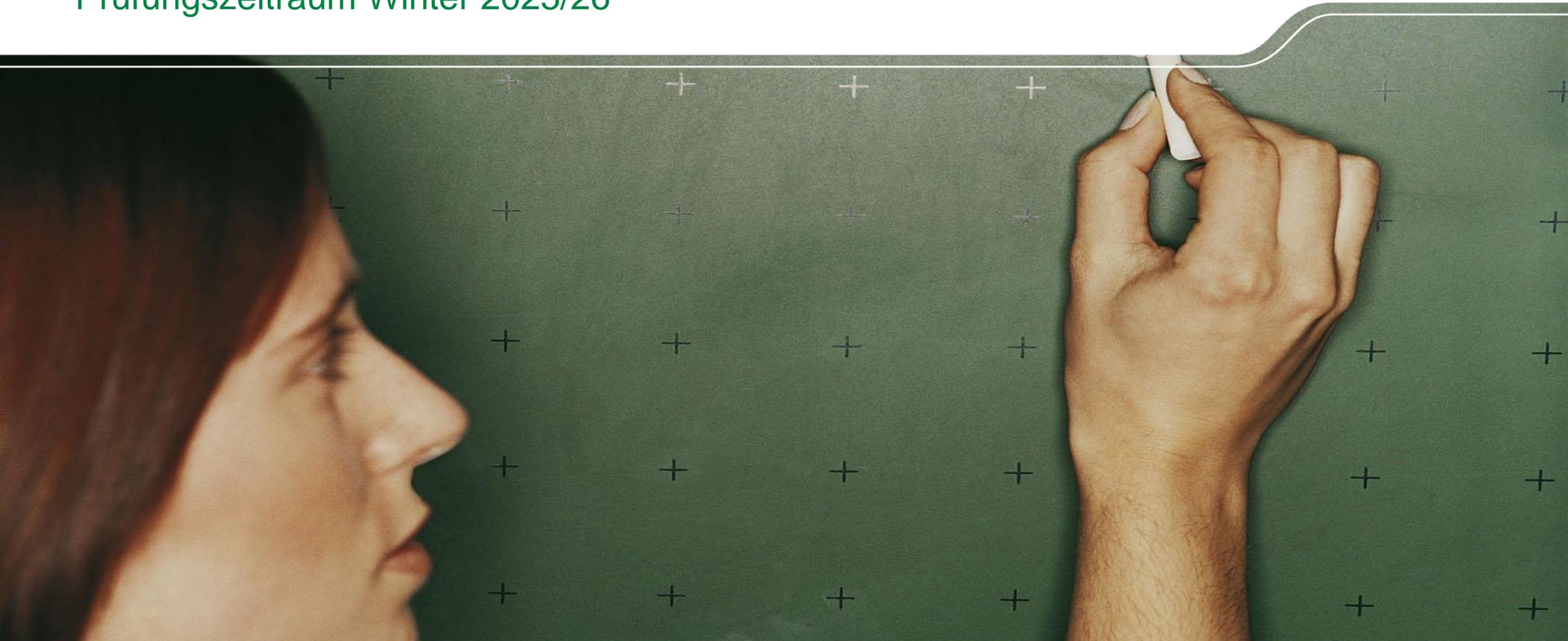


Erste Staatsprüfung

Prüfungszeitraum Winter 2025/26



Erste Staatsprüfung

- Rechtliche Grundlagen
- Informationen für jedes Lehramt und zu den Prüfungszeiträumen
- Referat Prüfungen
- Anmeldung
- Zulassung
- Prüfungsbestandteile
- Zeugnis
- Versäumnis/Nachholung
- Nichtbestehen/Wiederholung
- Erweiterungsprüfung

Rechtliche Grundlagen

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I)

■ vom 29. August 2012, zuletzt geändert am
16. Dezember 2020

■ vom 19. Januar 2022

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
bis einschließlich
Prüfungszeitraum
Winter 2025/26

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
ab
Prüfungszeitraum
Sommer 2026

Informationen für jedes Lehramt

www.lehrkräftebildung.sachsen.de

The screenshot shows the website interface for 'Lehrkräftebildung' in Saxony. At the top, there is a navigation bar with the logo 'sachsen.de' and four menu items: 'Sachsen', 'Politik und Verwaltung', 'Themen', and 'Service'. Below this is a breadcrumb trail 'Lehrkräftebildung'. On the right side of the header, there are two utility icons: 'Schriftgröße anpassen' (font size) and 'Kontrast erhöhen' (increase contrast). A left-hand sidebar contains a tree view of the site structure, with 'Erste Staatsprüfung' highlighted in blue. The main content area features the title 'Erste Staatsprüfung' in blue, followed by two paragraphs of text and a photograph of students in a lecture hall.

Erste Staatsprüfung

Mit der Ersten Staatsprüfung wird ein Lehramtsstudium an einer Universität, an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden oder an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig abgeschlossen.

Es soll nachgewiesen werden, dass die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder berufsfelddidaktische und, soweit erforderlich, künstlerische Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde.

© Arno Stock – Gerdenkopf

Informationen für jedes Lehramt

- ✦ Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium ▾
- Studium
- Erste Staatsprüfung**
- Prüfungsbestandteile
- Anmeldung
- Zulassung
- Versäumnis – Nachholung – Wiederholung
- Zeugnis
- Erweiterungsprüfung
- Prüfungszeiträume

Erste Staatsprüfung

Mit der Ersten Staatsprüfung wird ein Lehramtsstudium an einer Universität, an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden oder an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig abgeschlossen.

Es soll nachgewiesen werden, dass die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder berufsfelddidaktische und, soweit erforderlich, künstlerische Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde.



© Adobe Stock – Gorodenkoff

Rechtliche Grundlagen

- ✦ Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738) geändert worden ist (*.pdf, 0,80 MB)
- Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)

Informationen für jedes Lehramt

- ✦ Lehramt an Grundschulen (*.pdf, 0,12 MB)
- ✦ Lehramt an Oberschulen (*.pdf, 0,10 MB)
- ✦ Lehramt an Gymnasien (*.pdf, 0,10 MB)
- ✦ Lehramt Sonderpädagogik (*.pdf, 0,10 MB)
- ✦ Lehramt an berufsbildenden Schulen (*.pdf, 0,10 MB)

Informationen zu den Prüfungszeiträumen

- ✦ Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium ▾
- Studium
- Erste Staatsprüfung
- Prüfungszeiträume

Prüfungszeiträume

Die Verordnung LAPO I vom 19.01.2022 enthält im Teil 7 Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die spätestens für den Prüfungszeitraum Winter 2025/2026 zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden, ist die Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738) geändert worden ist, anzuwenden.

Dies gilt auch für Antragstellerinnen und Antragsteller, die einen versäumten Prüfungsbestandteil nachholen oder eine Wiederholungsprüfung ablegen.

✎ [Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 \(SächsGVBl. S. 467\), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 \(SächsGVBl. S. 738\) geändert worden ist \(*.pdf, 0,80 MB\)](#)

‣ [Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 \(SächsGVBl. S. 46\)](#)

- ▾ Sommer 2024
- ▾ Winter 2024/2025
- ▾ Sommer 2025
- ▾ Winter 2025/2026
- ▾ Sommer 2026

Hier wird die Präsentation veröffentlicht



Kontakt

Für Angelegenheiten der Ersten Staatsprüfung ist das Landesamt für Schule und Bildung zuständig, konkret die Prüfungsreferate (Referate 42). Entsprechend der Studienorte sind die Zuständigkeiten auf die Standorte der Schulaufsichtsbehörde verteilt.

Kontakt für Studierende der Universität Leipzig

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig

📍 Besucheradresse:
Referat 42
Nonnenstraße 17A
04229 Leipzig

☎ Telefon:
0341 4945-940

@ E-Mail:
PA-L@lasub.smk.sachsen.de

Kontakt für Studierende der TU Dresden

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden

📍 Besucheradresse:
Referat 42
Großenhainer Straße 92
01127 Dresden

Informationen zum Prüfungszeitraum Winter 2025/2026

- Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium
- Studium
- Erste Staatsprüfung
- Prüfungszeiträume**

Diesem Exemplaren ist das Dokument »Informationen für Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter« beizufügen.

Gemäß § 11 Absatz 7 Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) ist der wissenschaftlichen Arbeit die Versicherung beizufügen, dass diese selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht wurden.

Die Selbstständigkeitserklärung ist einzubinden und zu unterschreiben.

Der Eingang der wissenschaftlichen Arbeit im Referat 42 des Landesamtes für Schule und Bildung wird im Online-Portal LAPO I sichtbar. Ebenso wird an dieser Stelle die Note der wissenschaftlichen Arbeit zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Hinweis

Die verlinkten Dokumente im pdf-Format sind am Computer im Adobe Acrobat Reader ausfüllbar. Beim Öffnen der Dateien direkt im Browser kann es zu Funktionseinschränkungen kommen.

- Formblatt für das Thema der wissenschaftlichen Arbeit (*.pdf, 0,21 MB)
- Anleitung zur Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit (*.pdf, 0,23 MB)
- Informationen für Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter (*.pdf, 0,12 MB)

Dokumente
für die
Anmeldung
und Abgabe

Referat 42 - Prüfungen

Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden

- Besucheranschrift: Großenhainer Str. 92, 01127 Dresden
- Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
- Postanschrift: Postfach 23 01 20, 01111 Dresden
- E-Mail: PA-D@lasub.smk.sachsen.de
- Telefonnummer:

Grundschule	0351 8439-464	(Silke Ciesla)
Oberschule	0351 8439-329	(Merit Kegel)
Gymnasium	0351 8439-470	(Anne Franke)
Berufsbildende Schule	0351 8439-462	(Roberto Reuschel)
schulartübergreifend	0351 8439-251	(Romy Schwarze)

Wichtiger Hinweis!

Bei jeglicher Kommunikation bitte **Erste Staatsprüfung, Lehramt** und **Prüfungszeitraum** angeben.

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

- Anmeldezeitpunkt
 - zweimal jährlich möglich
 - Terminplan für jeweiligen Prüfungszeitraum beachten
 - Bezeichnung des Prüfungszeitraums nach Zeugnisdatum (z.B. Winter 2025/26 → Zeugnisdatum 31.01.2026)

- Online-Anmeldung
 - bitte unbedingt [Information zur Anmeldung](#) beachten
 - Erhalt eines Prüfungscode für das gesamte Prüfungsverfahren (z.B. 4D22S47)
 - Wahl des Bereichs der schriftlichen Prüfung
 - Wahl der Fachbereiche und Schwerpunkte für die mündliche Prüfung (**für beide Fächer!**)
 - Titel der wissenschaftlichen Arbeit und die beiden Prüfer/Prüferinnen müssen feststehen
 - Ergebnis ist der Zulassungsantrag zum Ausdruck/Speichern

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service

Wonach suchen Sie?

Lehrkräftebildung Übergeordnete Seiten

AA Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Animationen stoppen Seite vorlesen

- Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium
- Erste Staatsprüfung
- Prüfungsbestandteile
- Anmeldung**
- Zulassung
- Versäumnis – Nachholung – Wiederholung
- Zeugnis
- Erweiterungsprüfung

Anmeldung

Die Erste Staatsprüfung findet zweimal jährlich statt.

Für den jeweiligen Prüfungszeitraum weist ein Terminplan wichtige Daten aus.

Die Anmeldung erfolgt online, zudem sind verschiedene Dokumente in Papierform vorzulegen. Es wird ein Prüfungscode (nicht die Immatrikulationsnummer an der Hochschule) generiert, der im gesamten Prüfungsverfahren zu verwenden ist.

Anmeldung über das Online-Portal LAPO I unter:

www.lapo.sachsen.de

[Anleitung zur Online-Anmeldung \(*.pdf, 1,08 MB\)](#)

Hinweise

Vorzulegende Unterlagen in Papierform

Wiederholte Anmeldung

Rechtliche Grundlagen

- [Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 \(SächsGVBl. S. 467\), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 \(SächsGVBl. S. 738\) geändert worden ist \(*.pdf, 0,80 MB\)](#)
- [Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 \(SächsGVBl. S. 46\)](#)

Kontakt

Für Angelegenheiten der Ersten Staatsprüfung ist das Landesamt für Schule und Bildung zuständig, konkret die Prüfungsreferate (Referate 42). Entsprechend der Studienorte sind die Zuständigkeiten auf die Standorte der Schulaufsichtsbehörde verteilt.

Kontakt für Studierende der Universität Leipzig

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig

Besucheradresse:

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Einreichen der Originalunterlagen (persönlich, auf dem Postweg oder Hausbriefkasten)

- | **Antrag** auf Zulassung
 - | Ausdruck aus Portal
 - | Erklärung **und** unter den „einzureichenden Unterlagen“ **unterschreiben**

- | **Formblatt** wissenschaftliche Arbeit
 - | Vorlage im jeweiligen **Prüfungszeitraum** zum Herunterladen
 - | von beiden Prüfern/Prüferinnen ausgefüllt und unterschrieben (auch digital möglich)
 - | Eigenhändige **Originalunterschrift** des Prüflings

- | **Bescheinigung über den Studienverlauf**

- | **Vorzulegende Unterlagen in Papierform** nach den Teilen 2 bis 6 der LAPO I als beglaubigte Kopie oder persönliche Vorlage des Originals zur Öffnungszeit
 - | ggf. Auslandsaufenthalt (Anerkennungskriterien beachten)
 - | ggf. Nachweise über Sprachkenntnisse
 - | ggf. Nachweise über Praktika für WTH/S (Anerkennungskriterien TU Dresden)
 - | ggf. Nachweis Berufspraktikum (BS) → unterschiedliche Verfahren der TU → Kontakt Studienberatung der entsprechenden Fachrichtung oder LaSuB

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Latinum / Kenntnisse Latein:

- ⇒ Bescheinigung der bestandenen Prüfung bei Landesamt für Schule und Bildung
- ⇒ Abiturzeugnis (konkrete Ausweisung als Latinum notwendig)
- ⇒ ggf. Notwendigkeit der Anerkennung über:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus / Referat 45

Frau Krämer

Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Tel: 0351/56469514

Email: heidi.kraemer@smk.sachsen.de

(Achtung: Änderungen in der LAPO I beachten)

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Maßgeblich sind die erreichten Vorleistungen in Form von Leistungspunkten (LP) und erforderlichen Durchschnittsnoten der Universität. **Die Verantwortung dafür liegt beim Prüfling.** Die Zulassungsbescheide können aus dem LAPO-Portal heruntergeladen werden.

I Mindeststudienumfang

Grundschule	150 LP
Oberschule	180 LP
Gymnasium	210 LP
Berufliche Schule	210 LP

- I bis zum **15.05.**
(Prüfungszeitraum **Winter...**) bzw.
- I bis zum **15.11.**
(Prüfungszeitraum **Sommer...**)
- I Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass der erforderliche Gesamtstudienumfang nachgewiesen wird.

I Gesamtstudienumfang

Grundschule	215 LP
Oberschule	240 LP
Gymnasium	270 LP
Berufliche Schule	270 LP

einschließlich der erforderlichen Nachweise

- I bis zum **15.11.**
(Prüfungszeitraum **Winter...**) bzw.
- I bis zum **15.05.**
(Prüfungszeitraum **Sommer...**)
- I Antrag auf Nachreichen innerhalb von 18 Monaten aus wichtigem Grund bis zum entsprechendem Termin

Prüfungsbestandteile - Lehrkräftebildung - sachsen.de

I **Wissenschaftliche Arbeit**

(LAPO I § 11)

nach Wahl des Prüflings

- I im bildungswissenschaftlichen Bereich
- I im fachwissenschaftlichen Bereich
- I im fach-/berufs-/grundschuldidaktischen Bereich

Die Wahl hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen (siehe Informationsblätter)

I **Schriftliche Prüfung**

(LAPO I § 13)

nach Wahl des Prüflings

- I in Erziehungswissenschaften (GS/OS/GY)
- I in Grundschulpädagogik (GS)
- I in Grundlagen der beruflichen Bildung und Gestaltung des beruflichen Unterrichts (BS)
- I Pädagogische Psychologie (alle Lehrämter)

I **Mündliche Prüfungen**

(LAPO I § 12 i.V.m. den Teilen 2 bis 6)

in Abhängigkeit von der Wahl des Bereiches für die wissenschaftliche Arbeit

- I **zwei** mündliche Prüfungen
- I **Fachbereiche/
Schwerpunkte/
Prüfungsinhalte**
siehe LAPO I Teile 2 bis 6

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit

I Thema

- I Vergabe frühestens vier, spätestens zwei Wochen vor dem Zeitraum der Onlineanmeldung
- I gilt als genehmigt, wenn sich das Prüfungsreferat nicht innerhalb von zwei Wochen äußert
- I spätere Änderungen auch im Wortlaut nur nach Bestätigung der Prüferinnen/Prüfer **mit formlosem Antrag** per E-Mail an das Prüfungsreferat
- I Gemeinsame Arbeit → nur im gleichen Lehramt → Trennung der Arbeit in zwei klare Teile und Kennzeichnung, wer welchen Teil bearbeitet hat

I Bearbeitungszeit

- I 6 Monate bis zur gesetzten einheitlichen Frist
- I Antrag auf Verlängerung → max. einen Monat mit ärztlichem Attest

I Empirische Erhebung an Schulen

- I bei mehr als einer Schule: Genehmigung durch Landesamt für Schule und Bildung erforderlich
- I Antrag so schnell wie möglich an poststelle@lasub.smk.sachsen.de
- I Link zum [Antrag und Hinweise](#)

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit (Hinweise)

! Abgabetermin

- ! Zentraler Abgabetermin unabhängig vom Vergabedatum (siehe Terminplan)
- ! Abgabe **persönlich** zur Öffnungszeit, auf dem **Postweg** (Eingangsstempel im LaSuB zählt) oder **Hausbriefkasten**
- ! Eingang im LAPO-Portal unter Vorleistungen – „Abgabedatum“

! Abgabeort:

- ! Landesamt für Schule und Bildung – Standort Dresden – Referat Prüfungen

! Form:

- ! ein maschinengeschriebenes und gebundenes Exemplar
 - ! gummiert gebunden (keine Ringbindung, z.B. Softcover mit Klarsichtdeckel)
 - ! doppelseitiger Druck möglich
- ! Datenträger eingeklebt (CD/DVD/dünne Sticks/SD-Karte) – keine Festplatten

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit

I Selbstständigkeitserklärung:

- I mit eingebunden und eigenhändiger Originalunterschrift
- I Wortlaut entsprechend_LAPO I § 11 Abs. 7 ohne Ergänzungen

I Abgabe bei den Prüferinnen/Prüfern

- I Jeweils ein Exemplar an beide Prüferinnen/Prüfer (Form individuell klären)
- I Dokument „Informationen für die Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten“ beifügen. (bei den Unterlagen zum jeweiligen Prüfungszeitraum)

I Bewertung:

- I Korrekturfrist 6 Wochen nach dem zentralen Abgabetermin
- I Bekanntgabe der Gesamtnote nach Eingang beider Gutachten im LAPO-Portal unter Vorleistungen

Prüfungsbestandteile

Schriftliche Prüfung

I Termin:

- I Siehe Termin des jeweiligen Prüfungszeitraums und im LAPO- Portal unter Prüfungstermine

I Ort:

- I an der TU Dresden
- I Bekanntgabe im LAPO-Portal im Profil unter Prüfungstermine

I Bearbeitungszeit

- I 120 Minuten

I Prüfungsinhalte:

- I nach Wahl des Prüfungsteilnehmers laut LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Bewertung:

- I Korrekturfrist 4 Wochen – Bekanntgabe im LAPO-Portal unter Prüfungstermine

Prüfungsbestandteile

Mündliche Prüfung

I Zeitraum/Termine:

- I Bekanntgabe – ab Veröffentlichungstermin laut Plan im LAPO-Portal unter Prüfungstermine

I Dauer:

- I Fachprüfung 40 Minuten pro Schwerpunkt ca. 20 Minuten
- I Fachdidaktik 25 Minuten
- I Berufliche Didaktik 25 Minuten
- I Grundschuldidaktik 20 Minuten

I Prüfungsinhalte

- I Siehe LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Prüfer/Prüferinnen

- I **Nur** für Fach **Deutsch**: Informieren Sie sich am Institut für Germanistik über das Verfahren
- I (Formblatt Deutsch = Bestandteil der Anmeldeunterlagen)
- I Es besteht kein Anspruch auf einen Wunschprüfer / eine Wunschprüferin.

Prüfungsbestandteile

Mündliche Prüfung

I Prüfungskommissionen

- I Prüfungsvorsitz (Lehrerinnen/Lehrer an öffentlichen Schulen oder Schulaufsichtsbehörde)
- I mind. eine/ein Prüferin/Prüfer
- I Die Mitglieder sind gleichberechtigt

I Bewertung:

- I Bekanntgabe der Note direkt nach der Prüfung
- I nach Eingang der Protokolle im LaSuB – Eintrag im LAPO-Portal unter Prüfungstermine

I Vorläufige Zeugnisbescheinigung

Sobald:

- I alle Prüfungsleistungen erbracht, bewertet und im LAPO – Portal eingetragen sind
- I alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden
- I der Gesamtstudienumfang und alle Durchschnittsnoten erbracht und von der TU übermittelt wurden
- I der Status auf „endgültig bestanden“ gesetzt wurde (vom Prüfungsreferat des LaSuB)
- I Abruf der Bescheinigung durch Prüfling selbst im LAPO – Portal unter „Druck“ möglich
- I Antrag auf Diplomverleihung (BS) über die TU – Termin der Verteidigung nach dem 15.07./15.01.

I Zeugnis:

- I Prüfungszeitraum Winter...am 31.01...
- I Prüfungszeitraum Sommer...am 31.07...
- I dem Original ist eine beglaubigte Kopie beigelegt – für Bewerbung zum Vorbereitungsdienst
- I Bei Versand des Zeugnisses bitte vorher Adresse im LAPO – Portal überprüfen und ggf. Änderungen rechtzeitig an das Referat Prüfungen melden

Versäumnis/Nachholung

I Versäumnis (LAPO I § 20 Abs. 1)

- I Versäumnis eines Prüfungsbestandteiles ohne wichtigen Grund

→ Note „ungenügend“ (6,0)

- I Versäumnis aus wichtigem Grund:

- I Unverzügliche Mitteilung (spätestens am Prüfungstag) an das Prüfungsreferat und die Prüferinnen/Prüfer

- I Nachweis mit einem ärztlichen Attest im Original an das Referat Prüfungen

I Nachholung

- I bei Versäumnis aus wichtigem Grund (insbesondere Krankheit)

- I das Referat Prüfungen legt den Termin fest

- I es besteht kein Anspruch auf Nachholung im selben Prüfungszeitraum

Nichtbestehen/Wiederholung

I Nichtbestehen

- I Bewertung von Prüfungsleistungen schlechter als „ausreichend“ (4,0)
- I wegen Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (6,0)
- I Ablegen der Ersten Staatsprüfung nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit

I Wiederholung

- I Wiederholung in den Prüfungsbestandteilen mit der Note **schlechter** als „ausreichend“ (4,0)
- I nur im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum möglich

I Endgültiges Nichtbestehen, wenn

- I erforderliche Modulprüfung an der TU endgültig nicht bestanden
- I die wissenschaftliche Arbeit endgültig nicht bestanden wurde (LAPO I § 11 Abs. 9 Satz 2)
- I die zweite Wiederholung nicht rechtzeitig begonnen wurde (LAPO I § 21)
- I die zweite Wiederholung nicht bestanden wurde (LAPO I § 21)

- I Ist die Erste Staatsprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden erhält der Prüfungsteilnehmer einen **Bescheid**

Erweiterungsprüfung

■ **Rechtliche Grundlage** (LAPO I § 22)

- Voraussetzung ist die Erste Staatsprüfung, ein Master of Education, ein in Sachsen anerkannter gleichwertiger Abschluss oder die Laufbahnbefähigung für das jeweilige Lehramt

■ **Anmeldung**

- im selben Prüfungszeitraum wie Erste Staatsprüfung → zwei getrennte Anmeldungen
- Erste Staatsprüfung an der TU Dresden in vergangenen Prüfungszeiträumen oder in anderen Bundesländern – bitte Kontakt zum Referat Prüfungen aufnehmen

■ **Zulassung**

- Einreichen des Antrages auf Zulassung und ggf. Nachweise
- Kein Mindeststudienumfang (Ausnahme: GS – 25 LP im Fach)

■ **Prüfungsbestandteile**

- Zwei mündliche Prüfungen
 - Fachprüfung 40 min
 - Fachdidaktik/berufliche Didaktik/Grundschuldidaktik 25 min

Prüfungszeitraum Winter 2025/26

Terminplan

Ablauf	Termin
Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer gleichwertigen Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit als wissenschaftliche Arbeit	bis 10.01.2025
Online - Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	31.03. - 04.04.2025
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 einschließlich des Formblattes wissenschaftliche Arbeit	bis 10.04.2025
Übermittlung des Mindeststudienumfangs (direkt von Uni an LaSuB)	bis 15.05.2025
Bedingte Zulassung zur Prüfung	bis 31.05.2025

Prüfungszeitraum Winter 2025/26

Terminplan

Ablauf	Termin
Veröffentlichung der Prüfungstermine	ab 15.09.2025
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	20.09. – 02.10.2025
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit	bis 10.10.2025
Mündliche Prüfungen	Oktober bis Dezember 2025
Nachreichen ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 sowie Übermittlung des Gesamtstudienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I → Zulassung (direkt von Uni an LaSuB) ggf. Antrag auf Gewährung der Ausschlussfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes § 9 Abs. 3 LAPO I	bis 15.11.2025
Bereitstellung der vorläufigen Zeugnisbescheinigung (über LAPO-Portal)	Fortlaufend (sofern alle Bedingungen erfüllt sind)
Zeugnisdatum	31.01.2026

Prüfungszeitraum Winter 2025/26



*Wir
wünschen
Ihnen
viel Erfolg*